

Bericht

über die Erstellung der Jahresrechnung
zum 31. Dezember 2025

des

**Pro Generika e.V.,
Berlin**

1. Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung des

Pro Generika e.V.,
Berlin,
(im Folgenden Verein genannt)

hat uns beauftragt, die Jahresrechnung 2025, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025 sowie der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, auf Grundlage der vorliegenden Buchführung zu erstellen.

Unsere Erstellung erfolgte unter Beachtung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung - Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie in Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard - Prüfung von Vereinen (IDW PS 750).

Eine Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand des Auftrages. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die mit dem Verein am 8. April 2026 vereinbarten Auftragsbedingungen maßgeblich ("Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", beigelegt in der Fassung vom 1. Januar 2024).

2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand unserer Arbeit war die Erstellung der Jahresrechnung des Vereins, bestehend aus einer Vermögensaufstellung auf den 31. Dezember 2025 sowie einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Auf die Erstellung eines Anhangs sowie eines Lageberichts wurde verzichtet.

Die Erstellungsarbeiten führten wir im März 2026 in unseren Büroräumen in Berlin durch. Abschließende Feststellungen trafen wir Anfang April 2026.

Für die Durchführung unserer Arbeiten standen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Satzung des Pro Generika e.V.,
2. Finanzbuchhaltung des Jahres 2025, bestehend aus einer Summen-Salden-Liste sowie den einzelnen Sachkonten,
3. Anlagenbuchhaltung 2025,
4. Buchungsbelege und Rechnungen,
5. Auszüge des Kreditinstituts sowie das Kassenbuch.

Auskünfte wurden uns von Herrn Bork Bretthauer, Geschäftsführer des Vereins, Frau Franziska Strobel, Assistentin der Geschäftsleitung, und Frau Katarzyna Holub, Teamassistentin, erteilt.

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns umfassend und bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung des Vereins bestätigte uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich, dass in der vorliegenden Jahresrechnung sämtliche Einnahmen und Ausgaben enthalten sind und besondere Umstände, die der Fortführung des Vereins entgegenstehen könnten, nicht vorliegen.

3. Feststellungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung

Mit der Erstellung der Buchführung hat der Verein die mit uns verbundene MÖHRLE HAPP LUTHER Schwerin Steuerberatungsgesellschaft mbH, Schwerin, beauftragt. Die Buchführung erfolgt unter Anwendung der DATEV-Software. Der Geschäftsführung werden monatlich Auswertungen, bestehend aus einer betriebswirtschaftlichen Auswertung sowie einer Summen-Saldenliste, zur Verfügung gestellt.

Nach unseren Feststellungen wurden die Bücher ordentlich geführt; die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Belege für das Rechnungswesen und die sonstigen die Jahresrechnung betreffenden Unterlagen werden geordnet aufbewahrt. Alle gewünschten Nachweise konnten erbracht werden.

3.2 Jahresrechnung

Hinsichtlich der Rechnungslegung von Vereinen bestehen keine speziellen gesetzlichen Regelungen, so dass lediglich auf die allgemeinen Vorschriften in den §§ 259, 260, 666 BGB und die Satzung des Vereins zurückgegriffen werden kann. Hieraus ergibt sich laut herrschender Meinung die Pflicht zur jährlichen Rechenschaftslegung. Besondere Gliederungs- und Formvorschriften sind nicht bestimmt.

Im Hinblick auf die Dokumentations- und Informationsfunktion der Rechnungslegung sowie unter Hinweis auf die Empfehlungen des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 14 (Rechnungslegung von Vereinen) erfolgt die Rechnungslegung des Vereins auf der Grundlage der handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff HGB. Hiernach erstellt der Verein eine Vermögensaufstellung sowie eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung, um auf dieser Grundlage ein periodengerechtes Ergebnis darstellen zu können.

Mangels der gesetzlichen Pflicht, die Rechnungslegung auf der Grundlage der handelsrechtlichen Vorschriften durchzuführen, und der nur unwesentlichen Auswirkungen auf die Jahresrechnung wurde, wie bereits in den Vorjahren, aus Vereinfachungsgründen auf die Anwendung der sich durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebenden geänderten Vorschriften verzichtet. Gleiches gilt für die sich aus dem Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ergebenden geänderten Vorschriften.

Aufgrund der von wirtschaftlichen Unternehmen abweichenden Strukturmerkmale wurden die Postenbezeichnungen der nach § 266 HGB entwickelten Vermögensaufstellung sowie der gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellten Einnahmen- und Ausgabenrechnung entsprechend angepasst. Die Darstellung und Untergliederung des Reinvermögens erfolgte entsprechend den vereinsrechtlichen Anforderungen. Weitergehende satzungsmäßige Anforderungen ergaben sich nicht.

4. Analyse und Erläuterungen der Jahresrechnung

4.1 Ergebnis des Rechnungsjahres

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 ist beim Verein ein Ausgabenüberschuss von EUR -186.375,90 (i.V. Einnahmenüberschuss TEUR 60) entstanden, der sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ergeben hat. Hierbei wurde entsprechend den handelsrechtlichen Grundsätzen berücksichtigt, dass nach Abschluss des Rechnungsjahres noch Einnahmen und Ausgaben entstanden sind, die dem Jahr 2025 zuzuordnen waren.

Das im Geschäftsjahr erzielte Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert. Ursächlich hierfür waren verminderte Mitgliedsbeiträge infolge des Ausscheidens von Vereinsmitgliedern sowie eine gleichzeitige Erhöhung der Ausgaben, insbesondere für die Verbandstätigkeit sowie Personalausgaben. Zudem waren im Berichtsjahr erhebliche Aufwendungen durch eine grundlegende IT-Umstellung zu verzeichnen. Die Umstellung der Betriebssysteme auf Office MS 365, die Umstellung der Telefonie auf MS Teams sowie eine neue Datenbanklösung für das CRM sind Investitionen in die Zukunft, belasten als Einmalkosten aber das laufende Ergebnis.

Insgesamt ergibt sich hieraus ein Ausgabenüberschuss von TEUR 186, der zum Ausweis eines Reinvermögens des Vereins zum 31. Dezember 2025 von TEUR 1.876 führt.

| | EUR | EUR |
|--|------------------|---------------------------|
| I. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen 2025 | 1.998.104,72 | |
| Zinseinnahmen/sonstige Erträge/Steuern | <u>50.776,47</u> | |
| Einnahmen, insgesamt für das Jahr 2025 | | 2.048.881,19 |
| II. Ausgaben für das Jahr 2025 | | <u>-2.235.257,09</u> |
| III. Ausgabenüberschuss 2025 | | <u><u>-186.375,90</u></u> |

4.2 Bemerkungen zur Vermögenslage

Die in der Vermögensaufstellung ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden entsprechend den im Abschnitt 3.2 dargestellten Vorschriften bewertet. Da jedoch keine außerordentlichen Wertsteigerungen bzw. -minderungen festzustellen waren, entspricht ihr Wert weitgehend dem Zeitwert, so dass die Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025 einen den tatsächlichen Wertverhältnissen entsprechenden Überblick über die Vermögenslage des Vereins darstellt.

| | EUR | EUR |
|------------------------------------|----------------------|---|
| Reinvermögen zum 31. Dezember 2024 | | 2.062.389,18 |
| Einnahmen 2025 | 2.048.881,19 | |
| Ausgaben 2025 | <u>-2.235.257,09</u> | |
| Reinvermögen zum 31. Dezember 2025 | | <u>-186.375,90</u> <u>1.876.013,28</u> |

4.3 Eventualverbindlichkeiten und andere Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten und weitere sonstige Haftungsverhältnisse lagen zum 31. Dezember 2025 nach den uns erteilten Auskünften nicht vor. Entgegenstehende Feststellungen trafen wir nicht.

Pro Generika e.V., Berlin
Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

| | EUR | EUR | Vorjahr TEUR |
|---|--------------------|---------------------------|------------------|
| 1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen | | 1.998.104,72 | 2.148 |
| 2. Sonstige Erträge | | 8.780,17 | 16 |
| 3. Personalaufwand | | | |
| a) Gehälter | -876.765,63 | | -818 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | <u>-127.152,27</u> | | <u>-112</u> |
| | | -1.003.917,90 | -930 |
| 4. Abschreibungen auf Vermögenswerte | | -15.727,00 | -20 |
| 5. Sachausgaben | | -1.215.250,29 | -1.161 |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 20.986,14 | 32 |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 21.010,16 | -25 |
| 8. Sonstige Steuern | | -361,90 | 0 |
| | | <hr/> | <hr/> |
| 9. Ausgabenüberschuss (i.V. Einnah- menüberschuss) | | <u><u>-186.375,90</u></u> | <u><u>60</u></u> |